

Der Oberbürgermeister

Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt

AZ: III/413100 kna

Beschlusskontrolle: 31.12.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0488/22 öffentlich

Betreff: Vergabe von Kulturfördermitteln 2022

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	03.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	07.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	31.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	07.04.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 18.135,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2022
<input checked="" type="checkbox"/>	innerhalb der Budgets 28110001E und 29110099E zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/41

 (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/41

mitgezeichnet: Frau König
Frau Schmidt
Herr KollerKämmerei
Amt 40/41/42/52
Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe:

Für die Durchführung kultureller Projekte und Maßnahmen liegen der Verwaltung Anträge auf finanzielle Unterstützung von Vereinen und Organisationen vor. Gemäß der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Begründung:

Im Rahmen der Eingemeindungen und der Gleichbehandlung der Ortsteile mit der Kernstadt werden seit dem Jahr 2017 alle Kulturförderanträge nach der bestehenden Kulturförderrichtlinie gleich behandelt.

Für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege (Budget 28110001E) und die Förderung der kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden (Budget 29110099E) wurden für das Jahr 2022 insgesamt 20.000,00 EUR veranschlagt. Die Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt Bernburg (Saale) hat über verschiedene Förderprogramme dazu beigetragen, dass die jüdische Friedhofsanlage in Bernburg zur Erinnerungs- und Gedenkstätte in vorbildlicher Weise saniert werden konnte. Den Landesverband Jüdischer Gemeinden in Magdeburg unterstützt die Stadt Bernburg (Saale) bei der Pflege und Unterhaltung des Jüdischen Friedhofs in Bernburg mit 1.000,00 EUR jährlich, beginnend ab 2022 bis 2024. Für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege sowie kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden sind wie in den Vorjahren 19.000,00 EUR angesetzt.

Gemäß Punkt VI Nr. 4 der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 1. Januar 2020 sind Anträge bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen.

Die Entscheidung über Förderanträge bis zur Höhe von 250,00 EUR kann gemäß Punkt VI Nr. 6 der Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Dies betrifft im Jahr 2022 zwei Anträge.

Die Anträge zur Beratung und Beschlussfassung sind in der Tabelle der beigefügten Anlage aufgeführt.

In Punkt III Nr. 3 der Richtlinie ist festgelegt, dass der Anteil der Stadt max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen kann, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR beantragt werden. Den Fördersatz von max. 30 % berührt dies jedoch nicht.

Der Spielmannszug Bernburg 1902 e. V. beantragte am 31. Januar 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR für das Musikfest anlässlich des 120. Vereinsjubiläums. Zusätzlich wurde ein schriftlicher Antrag gestellt, für diese Veranstaltung eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR zu machen. Die Begründung lautet:

„Der Spielmannszug Bernburg 1902 e. V. begeht 2022 sein 120-jähriges Vereinsjubiläum. Höhepunkt der zahlreichen Aktivitäten soll am 10. September ein großes Musikfest auf dem Schlosshof in Bernburg sein. [...] Durch die Teilnahme zahlreicher auswärtiger Musikformationen aus Sachsen-Anhalt und der Partnerstadt

Rheine, die Einladung ehemaliger Vereinsmitglieder, die mittlerweile in ganz Deutschland zu Hause sind, dem besonderen Ambiente des Bernburger Schlosses und unserem jahrzehntelangen Wirken weit über unser Bundesland hinaus, wird unser Jubiläumsmusikfest überregionale Bedeutung erlangen. Mit diesem Musikfest wollen wir uns bei allen Angehörigen, Anhängern, aktuellen und ehemaligen Vereinsmitgliedern, der Stadt Bernburg sowie den Bürger*innen der Region für die jahrzehntelange Unterstützung und Treue bedanken. Da dieses Musikfest ein besonderer Höhepunkt eines seltenen Jubiläums ist und überregionales Interesse wecken wird, möchten wir anstatt des Höchstfördersatzes von 2.000,00 EUR ausnahmsweise 2.500,00 EUR beantragen. Für die Unterstützung durch die zuständigen Gremien wären die Mitglieder des Spielmannszuges Bernburg 1902 e. V. sehr dankbar.“

Erstmals seit vielen Jahren überschreiten die beantragten Summen nicht die finanziellen Möglichkeiten der Kulturförderung, sodass den maximalen 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten bzw. darunter liegenden Antragssummen in voller Höhe entsprochen werden kann. Prozentuale Kürzungen sind im Jahr 2022 nicht nötig.

Für das gesamte Fördervolumen in Höhe von 19.000,00 EUR macht es keinen Unterschied, ob der Spielmannszug Bernburg 1902 e. V. den Höchstfördersatz von 2.000,00 EUR oder den Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR mit der Ausnahmeregelung erhält. Der Betrag von 19.000,00 EUR wird in beiden Fällen nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller max. 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in **Spalte 8** der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Eine Bewertung der einzelnen Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde in der Anlage die **Spalte 9** vorbereitet. Hier sind die durch den Ortschaftsrat bzw. Ausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung als in Spalte 8 vorgenommen werden soll.

Laut Punkt III Nr. 3, 6 und 7 der Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) maximal 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. [...] Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller finanzielle, durch Quittungen belegbare Eigenleistungen erbringt. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten einnehmen. Erwirtschaftete Einnahmen und Spenden zählen hierbei ebenfalls zu den Eigenmitteln.

Zu den einzelnen Anträgen wird nachfolgend Stellung genommen. Anträge siehe laufende Nummer der Tabelle gemäß der Anlage.

1 - Der Parochialverband Latdorf führt am 7. und 13. August 2022 im Rahmen der Serie „Oper in der Kirche“ die komische Oper „Der Waffenschmied“ von Albert Lortzing in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel auf. Diese Oper war bereits im Jahr 2021 geplant, allerdings musste pandemiebedingt auf eine andere Oper ohne Chorbegleitung umdisponiert werden. Die Gesamtausgaben für Honorare, Kostüme und Requisiten belaufen sich auf 5.400,00 EUR. 70 % dieser Kosten sollen durch Eigenmittel und Verkaufserlöse (15,00 EUR Eintritt pro Person) finanziert werden. Beantragt wird ein **Zuschuss über 30 % in Höhe von 1.620,00 EUR.**

2 - Am 19. Juni 2022 veranstaltet der **Parochialverband Latdorf** eine Verdi-Gala in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel. Der Eintritt beträgt 12,00 EUR pro Person. Die Ausgaben für Honorare belaufen sich auf 1.900,00 EUR. Durch Verkaufserlöse und Eigenmittel sollen 70 % der Finanzierung gedeckt werden. Ein **Zuschuss in Höhe von 570,00 EUR (30 %)** wird beantragt.

3 - Anlässlich des 75. Geburtstages des Bernburger Künstlers Hartmut Schultz im Jahr 2022 soll unter der Schirmherrschaft von Prinz Eduard von Anhalt ein Film über ihn erstellt werden. **Herr Wladimir Griniw** beantragt für dieses Projekt mit Gesamtkosten von 2.000,00 EUR finanzielle Unterstützung bei der Stadt Bernburg (Saale). Durch bereits erfolgte Spenden und Eigenmittel werden 70 % des Vorhabens finanziert. Die restlichen **30 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 600,00 EUR** beantragt.

4 - Die **Hochschule Anhalt** führt am 15. Juni 2022 das 28. Studentenfest im Bernburger Kloster durch. Zu diesem traditionellen Fest, das pandemiebedingt leider 2020 und 2021 ausgefallen ist, sind die Präsentation studentischer Projekte, Informationsstände, Theatervorstellungen sowie Auftritte diverser Musikgruppen, Kabaretts und Kleinkünstler geplant. Für Kulturprogramm, Werbung, Bühnen, Beschallungstechnik und studentische Hilfskräfte entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.500,00 EUR. Diese werden durch Sponsoren, Standgebühren, Eintrittsgelder (gestaffelt von 2,00 EUR bis 4,00 EUR) sowie Eigenmitteln der Hochschule zu 89,7 % getragen. Die fehlenden **10,3 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR** beantragt.

5 - Am 27. August 2022 soll das 26. Historische Erntefest der **Hochschule Anhalt** auf dem Gutshof in Strenzfeld stattfinden. Neben der Kutschenparade sowie der Schlepper- und Pferdevorfürungen stellt der historische Umzug der Erntetechnik den Höhepunkt der Veranstaltung dar. Für Programm, Werbung, Hilfskräfte, Bühnen und Beschallungstechnik werden Ausgaben in Höhe von 44.700,00 EUR geplant. Diesen gegenüber gestellt werden Einnahmen aus Eintrittsgeldern (5,00 EUR pro Person), Standgebühren und Eigenmittel der Hochschule. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von **2.000,00 EUR (4,5 %)** wird als **Zuschuss** beantragt.

6 - Bereits seit dem Jahr 2019 ist ein Konzert mit dem Liedermacher Stephan Krawczyk in der Alten Waldauer Kirche geplant. Pandemiebedingt wurde es Jahr für Jahr verschoben und soll nun am 22. Mai 2022 stattfinden. Die **Evangelische Talstadtgemeinde** erbittet Spenden am Ausgang statt einem festen Eintrittspreis. Für Honorar, Fahrtkosten, Miet- und Betriebskosten entstehen Ausgaben in Höhe von 1.100,00 EUR. Diese werden zu 63,6 % durch Spenden und Eigenmittel getragen. Ein **Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR (36,4 %)** wird beantragt, um die Finanzierung zu vervollständigen.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % (330,00 EUR) der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

7 - Der **Bernburger Heimatkreis e. V.** möchte die Heimatgeschichte, die Bernburger Mundart und Poesie sowie die Heimatweine „Blauer Bernburger“ und „Roter Aderstedter“ traditionell fördern. Zu diesem Zweck sind Vorträge, Veranstaltungen und Exkursionen geplant. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt sollen auch im Weinbaugebiet „Waladala“ Projekte stattfinden. Für entsprechende Honorare, Miet-, Fahrt- und Werbekosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 4.300,00 EUR. 72,1 % der Finanzierung werden durch einen Zuschuss des Salzlandkreises, Spenden und Eigenmittel bestritten, die restlichen **27,9 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.200,00 EUR** beantragt.

8 - Die **Jugendkulturinitiative Bernburg e. V.** veranstaltet seit über 10 Jahren regelmäßig Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen im „Hotel Wien“, um die Bernburger Talstadt zu beleben. Pro Monat finden 2 Veranstaltungen statt, welche für das Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 6.868,80 EUR für Gagen, Technik, GEMA, Versicherung und Werbungskosten verbunden sind. Der Eintritt ist frei, jedoch werden Besucher um Spenden gebeten. Aus diesen Spenden und Eigenmitteln des Vereins sollen 76,7 % der Kosten getragen werden. Für die Gesamtfinanzierung wird ein **Zuschuss in Höhe von 1.600,00 EUR (23,3 %)** beantragt.

9 - Anlässlich seines 120-jährigen Vereinsjubiläums veranstaltet der **Spielmannszug Bernburg 1902 e. V.** am 10. September 2022 auf dem Bernburger Schlosshof ein großes Musikfest. Von 10:30 bis 18:00 Uhr präsentieren der Spielmannszug und ca. 15 befreundete Musikformationen ein buntes Programm. Ab 19:00 Uhr sorgt das Open Air-Konzert der Band „Atemlos“ für einen stimmungsvollen Abschluss der Veranstaltung. Für Mieten, Bühnen, Technik, Gagen, Security und Werbung werden Gesamtkosten in Höhe von 20.000,00 EUR geplant. Die Finanzierung wird zu 87,5 % aus Spenden, Eigenmitteln und Eintrittsgeldern (4,50 EUR pro Person) gedeckt. Ein **Zuschuss in Höhe der fehlenden 2.500,00 EUR (12,5 %)** wird beantragt.

Laut Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von dieser Höchstfördersumme beantragt werden. Eine solche Ausnahmeregelung wurde vom Verein beantragt und in Spalte 8 der Tabelle in der Anlage berücksichtigt.

10 - Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** möchte am 10. September 2022 den Feuerwehrball öffentlich veranstalten. Der Eintritt ist frei. Für Programm, Zelt, Hüpfburg, Karussell, Feuerwerk, Mobiltoiletten und Verbrauchsmaterial werden Gesamtkosten in Höhe von 6.450,00 EUR veranschlagt. 70 % dieser Kosten sollen durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel getragen werden. Die fehlenden **30 %** der Finanzierung werden als **Zuschuss in Höhe von 1.935,00 EUR** beantragt.

11 - Am 18. und 19. Juni 2022 möchte der **Ringreiterverein Gröna e. V.** das 137. Ringreiten traditionell veranstalten. Gesamtkosten in Höhe von 4.500,00 EUR entstehen für die musikalische Umrahmung, Miet- und Werbungskosten sowie Preise für die Veranstaltung, welche Ringreiten, Kinderringreiten und Kinderspiele umfasst. Der Verein will durch Spenden, Eintrittserlöse (3,00 EUR pro Person) sowie Eigenmittel 66,7 % des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR (33,3 %)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % (1.350,00 EUR) der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

12 - Der **Ringreiterverein Gröna e. V.** beabsichtigt zwischen Januar und Mai 2022 die Sanierung und den Ausbau des Nebengebäudes an der Bühne im Biergarten Gröna. Der Biergarten ist von der Stadt Bernburg (Saale) gepachtet und dient als Veranstaltungsort, um die Dorfgemeinschaft zu stärken und zu pflegen. Das Nebengebäude soll als Lagerraum für Utensilien des Ringreiterfestes hergerichtet werden. Für dieses Vorhaben sind Kosten in Höhe von 3.100,00 EUR für Elektroinstallation, Putz- und Malerarbeiten sowie Inventar (z. B. Regale und Schränke) vorgesehen. Durch Spenden und Eigenmittel sollen 66,8 % der Finanzierung getragen werden, die restlichen **33,2 % in Höhe von 1.030,00 EUR** werden als **Zuschuss** beantragt.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % (930,00 EUR) der förderfähigen

Gesamtkosten betragen.

13 - Um Kinder und Jugendliche in ihrer physischen, geistigen und emotionalen Entwicklung langfristig zu unterstützen, alternative Wege des Denkens und Handelns zu erforschen sowie Tanz als Kunstform erfahrbar zu machen, fördert und realisiert der Verein **Dance Collection e. V.** zahlreiche Tanzprojekte. Im Jahr 2022 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 9.573,47 EUR für Miete, Nebenkosten, Kostüme, Ausstattung, Honorare und Versicherung. Die Finanzierung erfolgt zu 70 % durch Eigenmittel und einen Zuschuss des Salzlandkreises. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.872,04 EUR (30 %)** wird beantragt, um die Gesamtfinanzierung zu komplettieren.

Laut Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von dieser Höchstfördersumme beantragt werden. Eine solche Ausnahmeregelung wurde vom Verein nicht beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gröna, der Ortschaftsrat Baalberge und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Förderung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 8 der beigefügten Tabelle in Gesamthöhe von 18.135,00 EUR.

Anlagen:

Tabelle zur Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte und Maßnahmen im Jahr 2022